

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

12. Dezember 2005
Herr Dr. Fleischer-Bickmann
Tel.: 361 8352

Vorlage L 170
für die Deputation für Bildung

**Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im
Lande Bremen**
hier: Neue Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum 01.05. 2006

A. Problem

Zum nächsten Einstellungstermin der Referendarinnen und Referendare für das Lehramt an öffentlichen Schulen am 01.05.2006 liegen für einen Teil der Fächer (Unterrichtsfächer, Lernbereiche, sonderpädagogische und berufsbildende Fachrichtungen und pädagogische Spezialqualifikationen) in einzelnen Schulstufen mehr Bewerbungen vor, als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Es ist daher gemäß § 6 Abs.1 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes die Zahl der in einzelnen Fächern im Sinne des § 9 Abs. 4, 5, 6 und 8 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze festzustellen.

§ 6 Abs. 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes bestimmt, dass diese Feststellung jeweils drei Monate vor dem in Frage kommenden Einstellungstermin vorzuliegen hat. In diesem Fall ist das der 01.02.2006.

Ich bin daher gehalten, rechtzeitig gemäß § 10 Nr. 2 des Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetzes eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen. Da die Verordnung am 01.02.2006 in Kraft gesetzt sein muss, ist sie spätestens am 31.01.2006 zu verkünden.

Die Voraussetzung für die Ausführung des § 3 der Anlage 1 (" Fächer mit starkem Bewerberüberhang") und für die Erstellung der Anlage 2 ("Alle Bewerbungen zum Einstellungstermin 01.05.2006") ist ein abgeschlossenes Bewerbungsverfahren. Der Bewerbungsschluss für den Einstellungstermin 01.05.2006 war der 30. November 2005.

B. Lösung

Als Anlage übersende ich Ihnen den mit dem Senator für Justiz und Verfassung noch rechtsförmlich abzustimmenden Entwurf einer Rechtsverordnung.

Die dort niedergelegten Zahlen wurden wie folgt ermittelt:

1. Gemäß § 4 der Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen sowie über das Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungskapazität am Landesinstitut für Schule (Auswahl- und Vergabeverordnung vom 24.03.1977 Brem.GBl. S. 191) berechnet sich die Gesamtzahl der am 01.05.2006 am Landesinstitut für Schule (LIS) zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze nach folgenden Vorgaben:
 - 1.1 Die Ausbildungskapazität ist auf 450 Plätze ausgelegt.
 - 1.2 Die Zahl der bereits gemäß § 5 Abs. 1 und 2 der Auswahl- und Vergabeverordnung besetzten Ausbildungsplätze am 01.05.2006 beträgt 329. Danach beträgt die Zahl der am 01.05.2006 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze 121.
2. Zum Vorbereitungsdienst können Absolventen zugelassen werden, die eine für eine der drei Schulstufen gemäß Bremer Schulgesetz geeignete oder eine gleichwertige Hochschulprüfung besitzen.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung stimmt der als Anlage 1 beigefügten Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zu.

Sie nimmt die Aufstellung über die Anzahl der Bewerbungen um Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen zum Einstellungstermin 01.Mai 2006 (Anlage 2) und die Liste der am 01. Mai 2006 bereits besetzten Fächer (Anlage 3) zur Kenntnis.

In Vertretung

Köttgen

Anlagen